

# Gewerkschaft der Polizei

# top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 43/2004

---

## Tarifrunde 2005

In der Tarifrunde 2005 steht für die GdP die Übernahme des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) im Vordergrund, weil dadurch eine generelle Streichung der Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) verhindert wird und die derzeit bestehenden Arbeitszeitregelungen erhalten bleiben sollen. Mit der Übernahme des TVöD auch für den Bereich der Länder (TdL) wird sichergestellt, dass die Beschäftigten der Polizei nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, beschloss die GTK am 14.12. in Potsdam folgende Strategie:

1. Der bestehende Lohn- und Vergütungstarifvertrag wird von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB nicht zum frühestmöglichen Termin 31.01.2005 gekündigt.
2. Sofern der bestehende Lohn- und Vergütungstarifvertrag zum 31.01.2005 von der Arbeitgeberseite gekündigt wird, treten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes des DGB zunächst nicht in Lohn- und Vergütungsverhandlungen ein.
3. Die GdP verbindet die Neugestaltung des Tarifrechtes als Verhandlungsgegenstand der Tarifrunde 2005 mit dem Ziel, den TVöD für den Bereich des gesamten öffentlichen Dienstes in Kraft zu setzen.
4. Die Frage der Kündigung des Lohn- und Vergütungstarifvertrages nach dem 31.01.2005 wird vom Verhalten der Arbeitgeber, insbesondere der TDL abhängig gemacht.